

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß

HANS-GÜNTHER BRÜSKE

Seit dem 1. November 1987 steht ein neuer Mann an der Spitze des Wirtschafts- und Sozialausschusses: der französische Gewerkschaftler Jacques Moreau löste seinen Landsmann Roger Louet, der den vorgezogenen Ruhestand beantragt hatte, als Generalsekretär ab. Er konnte sich damit gegen den Luxemburger Berufsdiplomaten Jean Dondelinger¹ im Kampf um die höchste administrative Funktion innerhalb des WSA durchsetzen.

Der frischgebackene Amtsinhaber² – von 1979 bis 1984 Mitglied des Europäischen Parlaments und von 1981 bis 1984 Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Währung³ – sorgte gleich für einiges Aufsehen, als er in einem Interview politische Meinungen zu Funktion und Inhalt der WSA-Arbeit äußerte⁴. Das Präsidium des WSA, welches Moreau erst wenige Monate zuvor auf sein Schild gehoben hatte, bremste ihn daraufhin in seinem Mitteilungsdrang: in erster Linie sei der Generalsekretär dem Präsidium gegenüber verantwortlich. Diesem habe er zunächst einmal seine Vorstellungen darzulegen und zu erläutern, bevor er damit an die Öffentlichkeit gehe – und nicht umgekehrt.

Neu im Berichtsjahr war aber nicht nur der Generalsekretär, auch die Verwaltung bekam mit dem italienischen Generaldirektor Adriano Graziosi einen neuen Chef. Den Direktorenstatus erhielten der Deutsche Konrad Schwaiger (Direktion C – Beratende Arbeiten, zuständig u. a. für Landwirtschaft, Fischerei, Energie, Atomfragen, Forschung und Außenbeziehungen⁵) und der Belgier Lodo Vermeylen (Direktion E – Koordination, Übersetzung, Anfertigung von Dokumenten und innere Angelegenheiten). Zu den neuen Namen kam eine neue Abteilung: Die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Dänen Peter Toft-Nielsen an der Spitze kommt zu den Bestehenden für Presse, Information und Veröffentlichungen hinzu.

Die Einheitliche Europäische Akte und ihre Folgen

Im Lichte seiner Beratungen über die Einheitliche Europäische Akte (EEA) erkannte der WSA einmal mehr die Notwendigkeit, den internen Arbeitsablauf zu intensivieren und zu straffen. Um als beratendes Organ wirtschaftliche und soziale Gemeinschafts-Vorhaben irgendwie zu beeinflussen, muß der WSA bei der Kommission das Gras wachsen hören, und zwar dann, wenn der Samen keimt. Das macht überzeugtes Handeln auf der inoffiziellen Ebene unabdingbar und erfordert sehr rechtzeitiges Wissen über die Arbeiten bei den Untergliederungen

der Kommission. Sind Informationen über anstehende Regelungsmaterien zu erhalten, dann müssen diese gezielt im WSA plaziert werden. Dadurch ist ein zeitlicher Vorlauf erreichbar, der es erlaubt, die Beratungsmechanismen effektiv in Gang zu setzen. Das WSA-Präsidium sah hier Verbesserungsmöglichkeiten und faßte einen Beschluß über das Verfahren zur Regelung der Arbeiten in den Fachgruppen, die unbestritten die Kompetenzzentren des Ausschusses sind⁶.

Der „Bericht Staedelin“⁷ ist das Dokument, mit dem der WSA seine Stellung im institutionellen Gefüge der EG nach der Einheitlichen Europäischen Akte definiert. Andere Beratungsergebnisse zu diesem Komplex befassen sich mehr mit den generellen Aspekten der EEA⁸, die schon so etwas wie das Fundament für den Um- oder Neubau der EG ist. Vor dem Hintergrund der komplizierten Entscheidungsstruktur der Gemeinschaft heißt die Mitteilung der Kommission an den Rat, zu der der WSA eine Stellungnahme abgab, sinnigerweise „Die Einheitliche Akte muß ein Erfolg werden: eine neue Perspektive für Europa“⁹. Kritisch sei angemerkt, daß sich diese Perspektive vorzugsweise auf die EG bezieht.

In die Beratungen der „Arbeitsgruppe Staedelin“ wurden hochrangige Experten der Kommission, des Rates und des Europäischen Parlamentes einbezogen¹⁰. Bekanntlich wurde die Rolle des WSA in der ersten Phase des Beratungsprozesses (Konsultationsphase) zwischen Kommission, Rat und Parlament durch die EEA zwar erweitert aber nicht gestärkt, weil auch die Festlegung verbindlicher Fristen unterblieb. Solche gelten erst für die Zeit nach der Festlegung des „Gemeinsamen Standpunktes“ des Rates, also mit dem Beginn der Kooperationsphase zwischen Rat und Parlament. In die Kooperationsphase jedoch findet der Sachverstand des WSA nicht Eingang. Ausgehend von dieser Konstellation ergeben sich für den Ausschuß folgende Arbeitsgebote für den zeitlichen Abschnitt der Konsultation: informelle bzw. informative Teilhabe an den Vorplanungen der Kommission und des Rates; Schnelligkeit der Beratungen; Grad an Einstimmigkeit; Originalität der Beschlüsse (Prägnanz, Eigenständigkeit); Beziehungen (der WSA-Berichterstatter) zu den Vorsitzenden der Arbeitsgruppen des Rates und gerade des Parlamentes. In die zuletzt genannte Richtung zielt die Aussage, daß „zwar (. . .) der Ausschuß gegenüber dem Parlament formell keine beratende Aufgabe (hat), doch muß er seine Stellungnahmen in Zukunft vor denjenigen des Parlamentes abgeben, wenn er dessen Arbeiten beeinflussen will“¹¹. Das Parlament läßt schließlich den WSA beim Einfluß in der Kooperationsphase um Längen hinter sich. Ob doch noch Bewegung in den Beratungskreislauf des WSA kommen kann, hängt davon ab, ob dieses Organ den „Gemeinsamen Standpunkt“ offiziell erfährt und die Führungsinstanz des WSA es für angebracht hält, gleichsam offiziös als „EG-Lobbyist“ tätig zu werden. Der WSA könnte im positiven Fall dann die Funktion einer Supra-Lobby einnehmen, was eine interessante Variante seines Auftrages wäre. Die für Parlament, Rat und Kommission geltenden Fristen müßten dabei beachtet werden. Die Weichen sind noch nicht gestellt; abseits lähmend-komplizierter Verfahren ist die Interessensdurchsetzung durchaus auch auf dem bisherigen Weg erfolgreich, weil hochmotiviert.

Der WSA will einem Beschluß seines Präsidiums¹² zufolge unbürokratisch handeln, wenn es darum geht, auf geeignete Weise an der Kooperationsphase zumindest teilzuhaben. Den Fachgruppen und ihren Vorständen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Grundsatzthemen können davon abgesehen immer mit ergänzenden Stellungnahmen, Informationsberichten oder Initiativstimmungen behandelt werden.

Die Vision eines gemeinsamen Binnenmarkts

Die Sogkraft des Politischen reicht allein nicht aus, Integrationsfortschritte großen Ausmaßes zu bewirken; sie benötigt die Schubkraft des Wirtschaftlichen und auch des Sozialen, und dies besonders bei nachlassender Energie oder Euphorie. Die Kanäle des Wirtschaftlichen sind aufgrund von transnationalen Interessenbündelungen oft weniger versperrt als die des Politischen. Die funktional orientierte Integrationsarbeit ist eine kardinale Aufgabe des WSA, der sich folgerichtig intensiv mit dem Projekt Binnenmarkt auseinandersetzte. Das Ergebnis davon ist der „Bericht Beretta“ als Grundlage der Ausschußstimmnahme¹³. Bericht und Stellungnahme versuchen, eine soziale Schneise zu schlagen in das Dickicht des umfangreichen Unterfangens der Verwirklichung des gemeinsamen Binnenmarktes. Über die offizielle WSA-Aussage darüber kam es zum ungewohnten Streit, der – endlich einmal – für ein öffentliches Echo sorgte¹⁴. Arbeitgeber und Arbeitnehmer standen sich in starren Fronten gegenüber bei der Festlegung von sozialen Grundnormen bzw. der Festschreibung der sozialen Grundrechte als unabdingbare Vorbedingungen des Binnenmarktes¹⁵. Einer solchen sozialen Hürde wollte die Mehrheit der Arbeitgeber nicht zustimmen; daß der „Europäische Sozialraum“ auch ein quantitatives und qualitatives Wachstum braucht, was gemeinschaftliche und/oder nationalstaatliche Strukturmaßnahmen erforderlich macht, dies war als Aussage innerhalb der Stellungnahme für die Vertreter der Wirtschaft nicht deutlich genug herausgestellt. Bei der Abstimmung gab es dann nur 97 Befürworter des Dokumentes, denen 44 ablehnende Stimmen gegenüberstanden. 13 Mitglieder enthielten sich der Stimme. Die Nein-Stimmen kamen nicht nur aus dem Lager der Arbeitgeber. Auch einige Gewerkschaftler verweigerten ihre Zustimmung zu diesem Dokument von supranationaler Bedeutung, weil sie damit ihre Ablehnung gegen jegliche europäische Präsenz in Fragen der Beziehungen zwischen den Sozialpartnern ausdrücken wollten¹⁶.

Die Arbeit des Ausschusses 1987

Über die Arbeit des WSA informiert der Jahresbericht¹⁷. Ein eigenes Kapitel ist den internen Angelegenheiten vorbehalten, also auch Aspekten wie Personal, Haushalt und Organisation. In den informativen Anlagen werden alle erarbeiteten Stellungnahmen, Studien und Informationsberichte aufgelistet¹⁸. Von Interesse ist ferner die tabellarische Darstellung der Berücksichtigung der Stellungnahmen des WSA.

Perspektiven für die Öffentlichkeitsarbeit

Vierzehn Jahre – von 1958 bis 1972 – hat es gedauert, bevor der WSA eine richtige Presse- und Informationsabteilung einrichtete. Fast nochmals fünfzehn Jahre waren notwendig zur Schaffung einer Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit¹⁹. Die damit zum Ausdruck kommende Publizitätsscheue ist nur schwer nachzuvollziehen, bedenkt man die ewigen Klagen über das Aschenputteldasein des WSA im Geflecht der EG-Institutionen. Fest steht aber, daß der Ausschuß nicht nur eingehüllt in den Kokon seiner Beratungskompetenz existieren kann, sondern daß seine Arbeitsergebnisse weiterverarbeitet und öffentlich wahrgenommen werden müssen, selbst wenn seitens des Generalsekretärs dies nicht als prioritär eingestuft wird. Zwischen der Identität der Mitglieder und der des Generalsekretariats gibt es Unterschiede. Die Administration kann vielleicht ohne öffentliche Anerkennung oder ein Echo leben, nicht aber die Vertreter der Wirtschafts- und Sozialkreise. So wird die neue Abteilung auf Vorbehalte treffen und Spannungen auszuhalten haben.

Dennoch muß sie versuchen, die Glaubwürdigkeit des WSA zu stärken und das Selbstverständnis seiner Mitglieder zu fördern. Dazu gehört auch die angestrebte Präsenz beim Parlament oder gar bei den Gipfeltreffen sowie eine professionellere Öffentlichkeitsarbeit.

Anmerkungen

- 1 Er war lange Zeit Ständiger Vertreter Luxemburgs bei der EG.
- 2 Er kommt aus der Union confédérale des ingénieurs et cadres – Confédération française démocratique du travail, UCC-CFDT und steht damit als Gewerkschaftler in der beruflichen Tradition seines Vorgängers.
- 3 Seit 1984 war Moreau Berater bei der Kommission und Hauptbeauftragter der Stiftung Europa und Gesellschaft (Fondation Europe et Société).
- 4 Agence Europe, Nr. 4656 v. 9./10. 11. 1987.
- 5 Diese Direktion ist in zwei Abteilungen und einen besonderen Dienst gegliedert. In ihr werden wesentliche Stellungnahmen des WSA mit vorbereitet und/oder betreut. Die zweite von drei für Inhalte zuständige Direktion leitet ebenfalls ein Deutscher, nämlich Otto Kuby. Der dritte Direktor dieser Kategorie ist Diarmid Mc Laughlin aus Großbritannien.
- 6 Die neue Arbeitsmethode wurde am 15. 12. 1987 beschlossen.
- 7 Dok. CES 341/87 rev., Francois Staedelin, ein Franzose, ist Vorsitzender der Gruppe II – Arbeitnehmer.
- 8 Etwa die Stellungnahme über „Die verschiedenen landwirtschaftlichen Vorschläge der Kommission zur Anwendung der Einheitlichen Akte“; Dok. CES 1070/87.
- 9 Vgl. hierzu die Stellungnahme des WSA, Dok. CES 481/87. In namentlicher Abstimmung gab es 113 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 27 Enthaltungen.
- 10 G. Ciavarini Azzi, Direktor im Generalsekretariat des Europäischen Parlamentes; R. Bieber, Abteilungsleiter im Generalsekretariat des Europäischen Parlamentes; W. Nicoll, Generaldirektor im Generalsekretariat des Rates.
- 11 Dok. CES 341/87 rev., S. 6.
- 12 V. 15. 12. 1987.
- 13 Vgl. Dok. CES 1069/87. Diese Stellungnahme basiert auf dem „Informationsbericht der Fachgruppe Sozial- und Familienfragen, Bildungswesen und Kultur über die sozialen Aspekte des Binnenmarktes (Europäischer Sozialraum)“; siehe Dok. CES 225/87 fin.
- 14 Auch „Die Welt“ registrierte dieses Ereignis in ihrer Ausgabe v. 25. 11. 1987.
- 15 Vgl. Dok. CES 1069/87, S. 2, Punkt 1.5.

- 16 Agence Europe, Nr. 4668 v. 27. 11. 1987.
- 17 Wirtschafts- und Sozialausschuß der EG: Jahresbericht 1987, Brüssel 1988. Über das Arbeitsvolumen waren für 1987 keine statistischen Angaben zu erhalten, da die zuständige Abteilung durch Personalengpässe blockiert war.
- 18 Es gibt auch eine Liste mit den Initiativstellungen seit 1980.
- 19 Das Präsidium faßte einen entsprechenden Beschluß am 1. 4. 1987; offiziell besteht die Abteilung seit dem 1. 12. 1987.

Weiterführende Literatur

- Die andere Versammlung der Gemeinschaft. Der Wirtschafts- und Sozialausschuß der EG, Brüssel 1987.
- Comité Economique et Social des Communautés Européennes. Secrétariat général. La fonction consultative européenne. Les assemblées consultatives économiques et sociales dans la Communauté Européenne. Luxemburg/Brüssel 1987.
- Bernard, Nadine/Claude Laval u. André Nys: Le Comité Economique et Social. Brüssel 1972.
- Brüske, Hans-Günther: Der Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Gemeinschaften. Die institutionalisierte Interessenvertretung als Faktor der europäischen Integration. Rheinfelden 1979.
- Muhr, Gerd: Die Europäische Union, das Europa der Bürger und der Wirtschafts- und Sozialausschuß. Brüssel 1985.
- Wirtschafts- und Sozialausschuß der EG: Jahresbericht 1987. Brüssel 1988.
- Zellentin, Gerda: Der Wirtschafts- und Sozialausschuß der EWG und Euratom. Leiden 1962.
- Wirtschafts- und Sozialausschuß der EG (Hrsg.): Textsammlung. Brüssel 1986.
- Ders.: Blick auf 1992. Der Wirtschafts- und Sozialausschuß unterstützt „Das Europa der neuen Perspektive“. Dok. CES 105/88. Brüssel 1988.